STADT ANSBACH

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Mittwoch, den 22.05.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter	Vertretung für Herrn Hannes Hüttinger
Bucka, Markus, Dr.	
Fabi, Markus	Vertretung für Herrn Martin Porzner
Hayduk, Ingo	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn
Meyer, Boris-Andrè	
Reisner, Frank	
Sauerhöfer, Jochen	
Seiler, Friedmann	

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hüttinger, Hannes	fehlt entschuldigt
Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
Schaudig, Otto	fehlt entschuldigt
von Blohn, Christine, Dr.	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Claffheim

TOP 2 Baumaßnahmen Bürgeramt

TOP 3 Antrag Freie Wähler - Abbiegeassistent

TOP 4 Antrag BAP - Zuschussgewährung an Kulturforum Ansbach e.V.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Claffheim

Herr Nießlein berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim am 08.04.2019 wurden

Herr Thomas Herzog zum Kommandanten und
Herr Friedrich Hörner zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wurden.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 08.04.2019 von Herrn SBI Beck für beide bestätigt.

Herr Hörner besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Herr Herzog muss noch die für das Amt erforderlichen Lehrgänge –Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr- innerhalb eines Jahres absolvieren.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Herzog als Kommandanten und
Herrn Hörner als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Claffheim auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Herzog die fehlenden Lehrgänge innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolviert.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Baumaßnahmen Bürgeramt

Frau Oberbürgermeisterin Seidel äußert sich über die Notwendigkeit der Umbaumaßnahmen im Bürgeramt, um nicht nur für Kunden ansprechende Räumlichkeiten mit der Möglichkeit für Diskretion, sondern auch für die Mitarbeiter eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Die Pflicht des Arbeitgebers sei es auch moderne Arbeitsbedingungen anzubieten. Somit würde die Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber gestärkt werden, um gute und fähige Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

Zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit soll das Bürgeramt in den nächsten Jahren umgebaut und erweitert werden. Nach einer Kostenschätzung des Hochbauamtes fallen dafür Kosten von mindestens 1,2 Mio. € an. Diese müssen in den Haushalten ab 2020 bereitgestellt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel verweist auf die Sitzungen des Personalausschusses vom 30.04.19 und des Bauausschusses vom 21.04.2019. Sie erläutert zusammenfassend das Vorhaben:

- Grundsätzlich sorgt der Umbau im Schalterbereich für räumliche Offenheit, obwohl die einzelnen Schalterplätze separiert werden,
- Der Wartebereich soll akustisch vom Schalterbereich getrennt, aber immer noch visuell verbunden sein.
- Zusätzliche transparente, aber akustisch getrennte Büros vom offenen Schalterbereich sollen die notwendige Diskretion in besonderen Fällen bieten, aber gleichzeitig für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl bei den Mitarbeitern sorgen.
- Schallabsorption
- barrierefreier Zugang vom Parkplatz
- Verbesserung des Brandschutzes

Ergänzend erläutert Herr Büschl kurz die Zusammensetzung der geschätzten Gesamtkosten:

Baukonstruktion	412.000 €
techn. Anlagen	177.000 €
Ausstattung	255.000 €
Nebenkosten	180.000 €
Kosten der Auslagerung	200.000 €
Unvorhergesehenes	50.000 €

Herr Jakobs führt ergänzend an, dass für das Haushaltsjahr 2019 bereits 70.000 € eingestellt wurden, jedoch für die Haushaltsjahre ab 2020 die entsprechenden Mittel von insgesamt 1,2 Mio. € bereitgestellt werden müssten.

Auf die Frage von Herr Reisner, wie lange die Umbaumaßnahmen andauern würden und der Frage aus dem Gremium, wie die Auslagerung geplant sei, führt Herr Büschl aus, dass der Bauzeitplan insgesamt 15 Monate vorsehe, davon seien 20 Wochen Bauausführung, die restliche Zeit verteile sich auf Planung, Genehmigungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Es gäbe zwei Interimslösungsvorschläge für das Bürgeramt während der Bauphase. Entweder Auslagerung in Büro-Container auf der Hofwiese oder Anmietung von Büroflächen oder auch die Nutzung des Simon-Marius-Saales stünde zur Debatte.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Umbau des Bürgeramtes werden in den Haushalt 2020 und die Finanzplanungsjahre ab 2021 verbindlich mindestens 1,2 Mio. € bereitgestellt.

Die Aufteilung erfolgt nach dem Ergebnis der Planung durch das Büro Neumaier Innenarchitekten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Antrag Freie Wähler - Abbiegeassistent

Herr Jakobs berichtet wie folgt:

Die Fraktion der Freien Wähler bittet um Prüfung, ob städtische LKW mit Abbiegeassistenten nachgerüstet werden können und ob hierfür eine Förderung besteht.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert die Nachrüstung von Abbiegeassistenten bei LKW mit einer Förderung bis zu 80 % der Einbaukosten, maximal 1.500 € pro Fahrzeug. Pro Eigentümer können jährlich maximal zehn Fahrzeuge gefördert werden. Nach Auskunft des städtischen Betriebsamtes fallen je LKW ca. 3.000 € Einbaukosten an.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Nachrüstung von Abbiegeassistenten dort erfolgen, wo dies wirtschaftlich, noch innerhalb der Nutzungsdauer zweckmäßig, technisch möglich und sinnhaft ist sowie eine Förderung erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass die Vorarbeiten für die Beantragung der Förderung für den Einbau von Abbiegeassitenten in die städtischen Nutzahrzeuge bereits durch das Bauamt seit einiger Zeit begonnen habe, bevor der Antrag der Freien Wähler in der Verwaltung eingegangen ist, da der Sicherheitsaspekt ein großes Anliegen der Stadt Ansbach sei. Sicherlich seien die Ansbacher Fahrer der städtischen Großfahrzeuge sehr umsichtig, doch würde diese zusätzliche Unterstützung zur Verkehrssicherheit beitragen, um solche tragischen Unfälle, wie sie deutschlandweit vorkommen, zwischen LKW und Fußgängern/Radfahrern bei Abbiegemanövern in Ansbach auch weiterhin zu vermeiden.
Durch die bereits geleisteten Vorarbeiten, würde der Termin für die Beantragung der Förderung beim Bund rechtzeitig eingehen.
Herr Dr. Kupser betont die Wichtigkeit des Abbiegeassistenten und befürworte auch dann einen Einbau in die städtischen Nutzfahrzeuge, selbst wenn keine Fördergelder zur Verfügung stehen würden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Im Haushalt 2020 werden für die Nachrüstung von Abbiegeassistenten bei LKWs der Feuerwehr und des Betriebsamtes verbindlich 30.000 € für Ausgaben und 15.000 € als Förderung eingestellt.

Bei der Beschaffung von neuen LKWs werden Abbiegeassistenten grundsätzlich haushalts- und ausschreibungsmäßig berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Antrag BAP - Zuschussgewährung an Kulturforum Ansbach e.V.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel und Herr Jakobs erläutern den Sachverhalt wie folgt:

A. Antrag

Am 30.04.2019 übergab der Verein Kulturforum Ansbach e.V. die in der Anlage beigefügte Vereinbarung an die Stadt Ansbach mit der Bitte um Prüfung.

Mit Schreiben vom 06.05.2019 hat die BAP-Fraktion einen Antrag gestellt, dass der Stadtrat über selbige Vereinbarung zwischen Stadt Ansbach sowie dem Kulturforum Ansbach e.V. positiv beschließen möge und im Weiteren auch mit anderen Vereinen ähnliche Vereinbarungen abschließen möge.

Als Begründung hat der Antragsteller ausgeführt, dass kulturelle Aktivitäten kommunale Pflichtaufgabe seien. Bei dieser Aufgabe würde sich die Stadt Ansbach bereits entsprechender Vereinbarungen bedienen.

Weiter hat der Antragsteller ausgeführt, dass eine vertragliche Vereinbarung dem Verein eine mittelfristige Perspektive geben würde und dieser ohne finanzielle Absicherung seinen Verpflichtungen gegenüber Künstlern und Interpreten nur ungenügend nachkommen könne.

B. Prüfung

Nach erster Prüfung des vorgelegten Vertragsentwurfs durch die Kämmerei ist festzustellen, dass dieser nahezu deckungsgleich mit dem Vertrag zwischen Stadt Ansbach und Kammerspiele e.V. ist. Jedoch **fehlt** demgegenüber der **Verweis auf das Haushaltsgrundsätzegesetz, die Gemeindeordnung sowie die KommHV**. Damit entfiele die Anwendung des sonst geltenden kommunalen Haushaltsrechts und des bayerischen Zuwendungsrechts. Dies ist nicht statthaft, da der Vertragsentwurf ansonsten einseitige Ansprüche für das Kulturforum herstellen würde, welche nicht durch Haus-

haltsrecht begrenzt werden können (anders als bei Theater/HdV und Kammerspiele). D.h. ein entsprechender Verweis wäre in jedem Fall aufzunehmen.

Was das Theater und die Kammerspiele angeht, so erfolgt auch hier eine **Vorauszahlung**, die mit einem **Verwendungsnachweis** abgeprüft wird. Bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung hätte - nach Zuwendungsrecht - eine Rückzahlung zu erfolgen. Würde der o.g. Verweis auf das Haushalts- und Zuwendungsrecht fehlen, würde diese Rückerstattungsmöglichkeit entfallen. Ein Prüfrecht würde folgenlos bleiben. Ein Verweis auf Haushalts- und Zuwendungsrecht ist auch aus diesem Grund zu ergänzen.

Anders als bei Theater und Kammerspielen liegt im Fall des Kulturforums Ansbach noch **keine prüfbare Abrechnung des Betriebs der Vorjahre** vor. Auch ist im Gegensatz zu den anderen beiden Institutionen bei dem frisch fusionierten Kulturforum Ansbach noch nicht klar, wie hoch die gemeinhin nicht förderfähigen Kosten sein werden. Bei den anderen beiden Institutionen ist die Förderhöhe so gewählt, dass die **Verwaltungskosten nicht gefördert** werden. Hinweis: Verwaltungskosten werden grundsätzlich nicht gefördert. Dies gilt für sämtliche Vereine und kulturelle Einrichtungen. Hierauf müsste auch bei einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kulturforum Ansbach geachtet werden. Auch hinsichtlich der beantragten höheren Zuwendungen für ausgeweitete Aktivitäten und "neue, zusätzliche kulturell-künstlerische Betätigungsfelder" bestehen noch keine belastbaren Erfahrungen.

Was das vorgetragene Argument betrifft, die Buchung von Künstlern und Interpreten müsste bereits Jahre im Voraus vorgenommen werden, so werden daraus entstehende mögliche Risiken üblicherweise durch entsprechende Vertragsklauseln zwischen Veranstalter und Aussteller/Interpret bzw. Veranstaltungsversicherungen abgesichert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei kulturellen Leistungen um Aufgaben des eigenen Wirkungskreises und zwar entsprechend Art. 57 Absatz 1 Satz 2 BayGO um **freiwillige Leistungen** handelt. Soweit die Leistungsfähigkeit der Kommune nicht gegeben wäre, wären Zuschüsse auch mit Vertrag nicht sicherer als mit Bescheid.

Nicht vergessen werden darf auch eine mögliche **Signalwirkung** für andere Vereine und der **Gleichbehandlungsgrundsatz**.

C. Empfehlung

Nach eingehender Prüfung empfiehlt die Verwaltung die Diskussion über einen Vertrag vorerst zurückzustellen und erst nach mindestens zweijährigem Betrieb wiederaufzunehmen. Die wertvolle Arbeit des Kulturforums Ansbach sollte in den nächsten beiden Jahren in der aktuell beschlossenen Größenordnung gefördert werden.

Alle Mitglieder des Ausschusses sprachen sich einstimmig für die Empfehlung der Verwaltung aus. Die wertvolle Arbeit des Kulturforums Ansbach solle in den nächsten beiden Jahren in der aktuell beschlossenen Größenordnung (80.000 €) gefördert werden.
Der Stadtrat stünde hinter der Kultur und Kunst wie bereits in den vergangenen Jahren. An dieser Einstellung soll sich auch nichts ändern. Deshalb kann das Kulturforum auch ohne eine vertragliche Vereinbarung auf die städtische Unterstützung bauen und seine Arbeit fortsetzen.

Sollte in ca. zwei Jahren erneuter Diskussionsbedarf seitens des Kulturforums bestehen, könne der Verein wieder auf den Stadtrat zukommen, denn dann könne man auch mit konkreten Zahlen arbeiten, die das Kulturforum aufgrund der bis dahin geleisteten Arbeit vorlegen könne, die eine wichtige Basis für die Finanzplanung sei.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Stadt Ansbach als attraktiver Arbeitgeber

Bezugnehmend auf den Artikel in der FLZ vom 22.05.19, in dem die Fraktion der Grünen die derzeitige Personalsituation bei der Stadt Ansbach hinterfragt, sowie auf die E-Mail an Frau OB Seidel, in der sie die Bitte äußerte, zeitnah ein Konzept zu erstellen hinsichtlich der Herausforderung, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und dem Stadtrat zu berichten, erklärt Frau Oberbürgermeisterin Seidel, dass man sich aufgrund der guten Wirtschaftslage und des leergeräumten Arbeitsmarkts in einer schwierigen Situation befinde und nur schwer Bewerber gewinnen könne. Allerdings sei das, was Herr Illig fordere, eine selbstverständliche Kernaufgabe der Verwaltung, an der man seit Jahren kontinuierlich arbeite. Sie wolle nur einige Beispiele nennen, so die Förderung und Schulung von Führungskräften, im Auswahlverfahren werden neben den Hardfacts inzwischen auch die Softfacts der Bewerber berücksichtigt, die Außendarstellung der Stadt Ansbach als Arbeitgeber wurde verbessert, ein Mobilitätspaket für die Mitarbeiter bestehend aus durch die Stadt bezuschussten Jobticket für den ÖPNV und zusätzlichen Mitarbeiterparkplätzen wird angeboten. Frau OB Seidel bedauert und kritisiert, dass das Tarifsystem nicht flexibel genug sei, um finanzielle Anreize für Mitarbeiter zu schaffen. Man habe in finanzieller Hinsicht gegenüber dem freien Markt daher oft das Nachsehen bei Bewerbern.

Herr Jakobs weist auf den positiven Aspekt der Gleichbehandlung hin. Für die gleiche Arbeit erhalte man zumindest die gleiche Vergütung. Darüber hinaus berichtet er über die derzeitige Erstellung eines On-Boarding-Konzeptes und stellt dies kurz mit seinen wichtigsten Inhalten vor.

Herr Illig bedankt sich für die Präsentation und hofft, dass die derzeitige personelle Notstandssituation behoben werden kann. Er sorge sich wegen der personellen Engpässe und der Projekte, die deshalb nicht umgesetzt werden könnten.

5.2. Eyber Kirchweih

Man wäre auf Herrn Sauerhöfer zugegangen, der hiermit das Anliegen vorträgt: Was und wie kann die Aufstellung zur Eyber Kirchweih funktionieren?
Frau OB Seidel erklärt, dass bereits Gespräche stattgefunden hätten. Man bleibe im Gespräch und behebe die Probleme.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 09.04.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Bettina Beyreuther Schriftführer/in